



SwissLife

Sicher sein und flexibel bleiben.

Swiss Life Pflege- & Vermögensschutz

Highlights Sofortschutz



wesentlich: Das ist die Basis Ihrer Absicherung.

Mit dem Sofortschutz haben Sie sofortigen Anspruch auf eine lebenslange Pflegerente, unabhängig davon, ob Sie ambulante, teil- oder vollstationäre Pflegeleistungen erhalten. Ihr Versicherungsschutz besteht lebenslang und in allen Pflegegraden sowie bei Demenz. Ab Pflegegrad 1 sind Sie von der Beitragspflicht befreit. Ab Pflegegrad 2 leisten wir die Pflegerente in vereinbarter Höhe.



individuell: Wählen Sie die Pflegerente nach Maß.

Je nach Höhe der Pflegerente, die Sie im Pflegefall beziehen wollen, können Sie zwischen unserem Premium-Schutz oder dem Individual-Schutz wählen. Der Premium-Schutz bietet Ihnen vordefinierte Rentenhöhen je Pflegegrad. Beim Individual-Schutz können Sie diese ganz individuell selbst festlegen.



flexibel: Auf alles vorbereitet sein.

Bis zum Eintritt von Pflegebedürftigkeit können Sie Teile des angesparten Vermögens entnehmen. Bei der Beitragszahlung haben Sie die Wahl zwischen laufenden Beiträgen und einem Einmalbeitrag – oder Sie können laufende Beiträge durch eine Einmalzahlung zu Vertragsbeginn ergänzen. Außerdem ist es möglich, bei bestimmten Ereignissen Ihre versicherte Pflegerente ohne erneute Gesundheitsprüfung anzupassen.



komplett: Die Basis mit Zusatzoptionen ergänzen.

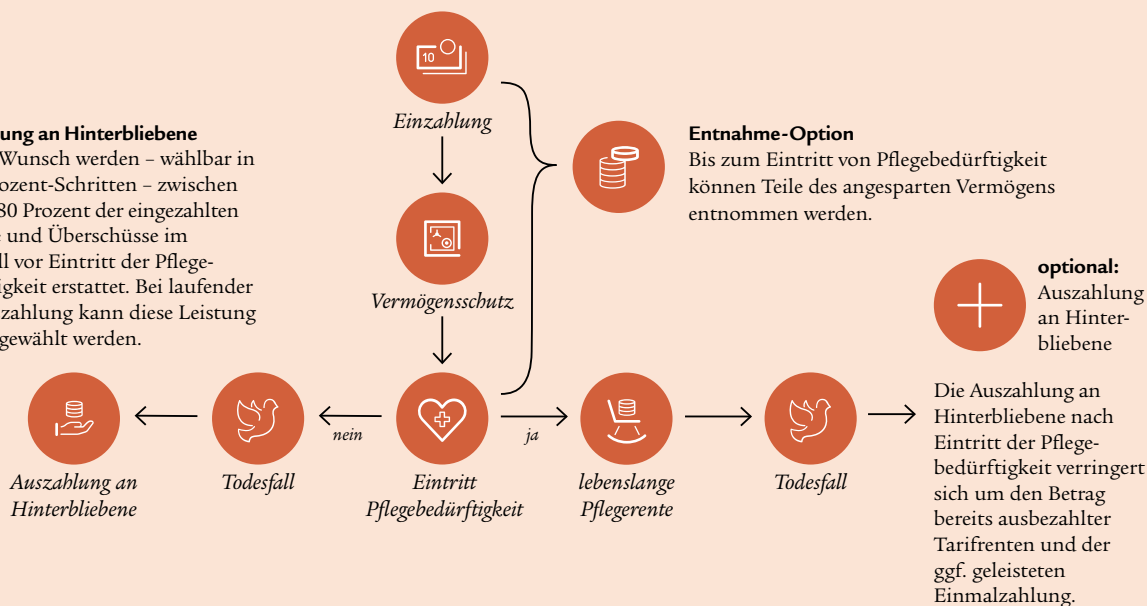
Bei Vertragsabschluss können Sie für den Pflegefall eine Einmalzahlung in Höhe von sechs Monatsrenten (gemäß Pflegegrad 5) sowie eine jährliche Anpassung Ihrer Beiträge (Dynamik) vereinbaren. Im Falle von Berufsunfähigkeit haben Sie die Möglichkeit, Ihre Beiträge zur Pflegeversicherung auszusetzen. Auch eine Auszahlung an Hinterbliebene (Todesfallleistung) vor bzw. nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit kann individuell gewählt werden.



sicher: So schützen wir Ihr Vermögen.

Auszahlung an Hinterbliebene

Je nach Wunsch werden – wählbar in Fünf-Prozent-Schritten – zwischen 65 und 80 Prozent der eingezahlten Beiträge und Überschüsse im Todesfall vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit erstattet. Bei laufender Beitragszahlung kann diese Leistung auch abgewählt werden.



nah: Wir bleiben an Ihrer Seite.

Gemeinsam mit unserem Partner, dem Malteser Hilfsdienst, bieten wir Ihnen von Anfang an vielfältige Assistance-Leistungen – und bleiben so nicht nur im Fall der Fälle immer an Ihrer Seite:



«Pflegeplatzgarantie» bzw. Unterstützung bei der Organisation ambulanter/stationärer Pflegeleistungen

Unterstützung bei der Beantragung von Pflegeleistungen aus der gesetzlichen Pflichtversicherung

Beratung zu den Themen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Vermittlung von Pflegeschulung für Angehörige bei Pflege zu Hause

Vermittlung von Wohnraumberatung (z. B. zu Umbaumaßnahmen)

Pflege-Hotline mit Beratung rund um die Themen Pflege, Demenz und Assistance-Leistungen von Swiss Life

Vermittlung von hauswirtschaftlichen Diensten (z. B. Begleitung bei Arzt-/Behördengängen; Fahrdienste etc.) und von zur Pflege nötigen Hilfsmitteln

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Swiss Life

Service-Center

Postfach 1151

85748 Garching b. München

Telefon 089-3 81 09-11 28

Fax 089-3 81 09-41 80

info@swisslife.de

www.swisslife.de



SwissLife